

Anfrage über die risikoreiche und lückenhafte Finanzstrategie des Regierungsrates

eröffnet am 2. Mai 2016

Im Planungsbericht zum Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) wird eine leider unvollständige Gesamtschau über die Luzerner Finanzperspektiven vorgenommen. So werden die positiven finanziellen Auswirkungen einer Annahme der Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern», die bei der Bevölkerung hohe Chancen hat, in keinem Satz erwähnt. Im dritten Kapitel positioniert sich der Regierungsrat und zeigt seine Finanzstrategie auf. Auch diese weist Lücken auf und basiert auf vielen Annahmen. Hauptsächlich hofft die Regierung auf eine Verbesserung des Kantons Luzern beim Ressourcenindex. Wie dies erreicht werden soll trotz Image als unzuverlässiger Sparkanton und der schweizweiten Angleichung der Unternehmenssteuern nach unten, bleibt unklar. Zudem vergrössert sich aufgrund der Tiefststeuerstrategie die im Planungsbericht aufgezeigte Finanzlücke zum Einhalten der Schuldenbremse momentan mit jedem Unternehmen, welches nach Luzern zieht. Eine einseitige Fokussierung auf einen Faktor, welcher nicht direkt beeinflussbar, sondern sich im Verhältnis zu den anderen Kantonen bemisst, ist mit einem hohem Risiko verbunden.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wieso ist die Erhöhung der Unternehmenssteuern im Planungsbericht nicht bei den Chancen auf Mehreinnahmen enthalten? Gibt es weitere Chancen oder Risiken, welche aus politischen Gründen nicht in den Finanzperspektiven aufgeführt sind? Auf welchen Betrag lassen sich diese Chancen und Risiken insgesamt schätzen?
2. Die Finanzstrategie des Regierungsrates bezieht sich hauptsächlich auf eine Verbesserung des Grenzschöpfungsquotienten beim NFA. Gemäss Planungsbericht kann der Regierungsrat die positiven Prognosen der BAK Basel nicht im Detail nachvollziehen (S. 9). Welche Details versteht der Regierungsrat nicht? Warum stützt sich die gesamte Finanzstrategie auf eine solche Prognose?
3. Um positive Effekte beim NFA zu erzielen, muss der Kanton bei den aktuell geltenden Steuersätzen eine Grenzabschöpfungsquote von 9 Prozent erreichen. Falls sich die Mehreinnahmen bei den Unternehmenssteuern weiter so entwickeln, wann würde der Kanton Luzern diesen Wert erzielen?
4. Welche Grenzabschöpfungsquote müsste der Kanton Luzern bei einem Gewinnsteuersatz je Einheit von 2,25 Prozent erreichen, damit der Nettoeffekt des NFA bei juristischen Personen positiv wäre?
5. Welche Veränderungen ergeben sich für die Position Luzerns im Steuerwettbewerb mit der Unternehmenssteuerreform III und der damit verbundenen Angleichung der Unternehmenssteuern unter den Kantonen?

Budmiger Marcel

Schär Fiona

Meyer Jörg

Fanaj Ylfete

Pardini Giorgio

Roth David

Fässler Peter

Odermatt Marlene

Zemp Baumgartner Yvonne

Candan Hasan